



Stadt Soltau

## Bekanntmachung

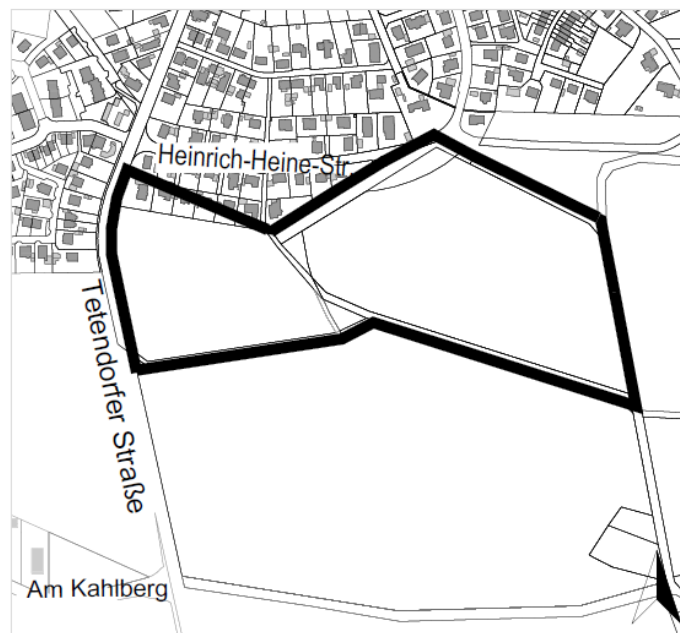
### **58. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes „Tetendorfer Straße“**

#### **1) Änderungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 für den im nachstehenden Lageplan (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS); vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Dez. 3.6, Katasteramt Soltau) dargestellten Bereich beschlossen, dass der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Soltau geändert werden soll. Ziel der Planung ist die Absicherung des geplanten Vorhabens, an diesem Standort Flächen für neuen Wohnraum zu schaffen.

#### **2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 die Vorentwürfe der 58. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes „Tetendorfer Straße“ als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt. Der Bereich, für den der wirksame Flächennutzungsplan geändert werden soll, ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung - gibt die Stadt Soltau in der Zeit **vom 13.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020** während der Sprechzeiten und außerhalb davon nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 82-615 oder

82-616) in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht, der Stadt Soltau, Rathaus, Poststraße 12, Informationen über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung. Außerdem besteht für die Öffentlichkeit während dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

In dem genannten Zeitraum ist der Vorentwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes außerdem im Internet unter den folgenden Internetadressen eingestellt und können dort eingesehen werden: [www.soltau.de/bauleitplanverfahren](http://www.soltau.de/bauleitplanverfahren) und <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste>.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse: <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 22.06.2020

Stadt Soltau  
Der Bürgermeister  
L.S.  
gez. Helge Röbbert